



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2008 Nr. 20](#)
Veröffentlichungsdatum: 25.04.2008
Seite: 384

I

Änderung der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer NRW

21222

Änderung der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer NRW

vom 25. April 2008

Beschlossen in der 21. Sitzung der
Kammerversammlung am 25.4.2008

Artikel I

Die Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer NRW vom 16. Dezember 2006 ([MBI. NRW. 2007 S. 406](#)) wird wie folgt geändert:

1.

§ 3 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Eine Weiterbildung, die unter der Leitung einer von einer anderen Psychotherapeutenkammer befugten Psychotherapeutin oder eines von einer anderen Psychotherapeutenkammer befugten Psychotherapeuten oder/und in einer von einer anderen Psychotherapeutenkammer anerkannten Weiterbildungsstätte durchgeführt, jedoch noch nicht abgeschlossen wurde, kann angerechnet werden, wenn die Weiterbildung den Anforderungen dieser Weiterbildungsordnung genügt.“

2.

§ 16 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Eine Weiterbildung im Ausland außerhalb eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Vertragsstaates, dem Deutschland und die Europäische Gemeinschaft oder Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Rechtsanspruch eingeräumt haben (europäische Staaten), kann ganz oder teilweise angerechnet werden, wenn die Weiterbildung gleichwertig ist. Gleiches gilt für die Weiterbildung in einem europäischen Staat, wenn sie von einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten abgeleistet wurde, die oder der nicht Staatsangehörige eines europäischen Staates ist.“

Artikel II

Diese Änderung dieser Weiterbildungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 9. Juni 2008

Ministerium
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
- III C 2 – 0810.107 -

Im Auftrag

(G o d r y)

Die vorstehende Änderung der Weiterbildungsordnung wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 13. Juni 2008

Monika K o n i t z e r
Präsidentin

MBI. NRW. 2008 S. 384